

Wegleitung

bei ÄNDERUNGEN eines Investmentfonds, einer Kollektivtreuhänderschaft oder einer Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital nach dem UCITSG (Art. 10 UCITSG i.V.m. Art. 18 UCITSV)

Diese Wegleitung informiert über die Mitteilungspflicht bei ÄNDERUNGEN eines Investmentfonds, einer Kollektivtreuhänderschaft oder einer Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital.

Einzureichende Unterlagen

- Schriftlicher Antrag an die FMA mit zusammengefasster Nennung der Änderungen
- Vollständig ausgefülltes Änderungsformular. Die der Änderungsmitteilung beizulegenden weiteren Unterlagen ergeben sich aus dem Änderungsformular.
- Zusendung per Post und elektronisch an fonds@fma-li.li

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011